

Aufgrund von §§ 19 Abs. 2 S. 1, 22 Abs. 2 S. 1 und 72 Abs. 2 S. 1 Ziff. 1 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28.04.2014 (GVBl.I/14, Nr. 18) in Verbindung mit § 13 Abs. 5 Ziff. 1 der Grundordnung der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) vom 15.06.2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) Nr. 5/2011, S. 1), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 16.07.2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) Nr. 2/2014, S. 1), hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) die folgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen:¹

Studien- und Prüfungsordnung für das Aufbaustudium „Recht der Wirtschaft“

Neufassung vom 22. Oktober 2014

Inhalt

- § 1 Zweck des Aufbaustudiums/Abschluss
- § 2 Zulassung
- § 3 Anwendbarkeit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Studiendauer und Gliederung des Studiums
- § 6 Studieninhalte und Module
- § 7 Prüfungen
- § 8 Nichtbestehen
- § 9 Berechnung der Gesamtnote
- § 10 Zertifikat
- § 11 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

§ 1

Zweck des Aufbaustudiums/Abschluss

(1) Die Juristische Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (EUV) bietet das Aufbaustudium „Recht der Wirtschaft“ (Aufbaustudium) als Ergänzung zu dem gemeinsam mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät betriebenen Bachelorstudiengang „Recht und Wirtschaft/Wirtschaft und Recht“ oder zu vergleichbaren Bachelorstudiengängen an, die den Erwerb von 180 ECTS-Credits vorsehen.

(2) Im Aufbaustudium sollen die Studierenden ihre Kenntnisse in den Bereichen des deutschen und des internationalen Rechts vertiefen und damit die „entsprechende Qualifikation“ i.S.v. § 5 Abs. 4 Satz 3 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der

¹ Der Präsident hat mit Verfügung vom 05.11.2014 seine Genehmigung erteilt.

Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung – HSPV) vom 07.06.2007 (GVBl. II/07, Nr. 12, S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.06.2010 (GVBl. II/10, Nr. 33) als Voraussetzung für die Teilnahme an juristischen Masterstudiengängen erwerben, die 60 ECTS-Credits vorsehen. Dies gilt insbesondere für den von der Juristischen Fakultät angebotenen Masterstudiengang „Europäisches Wirtschaftsrecht“.

(3) Nach dem erfolgreichen Bestehen der vorgesehenen Modulabschlussprüfungen erwerben die Studierenden das Zertifikat „Recht der Wirtschaft“.

§ 2

Zulassung

¹Voraussetzung für die Zulassung zum Aufbaustudium ist, dass die Studierenden zuvor einen rechtswissenschaftlichen Bachelorgrad mit 180 ECTS-Credits erworben haben. ²Leistungen aus diesem Bachelorstudiengang können nicht auf das Aufbaustudium angerechnet werden.

§ 3

Anwendbarkeit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung

Soweit in dieser Ordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und konsekutive Masterstudiengänge (ASPO) an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) vom 8. Mai 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) Nr. 2/2013, S. 1) in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend.

§ 4

Prüfungsausschuss

Für das Aufbaustudium ist der für den zur ersten juristischen Prüfung führenden Studiengang eingerichtete Prüfungsausschuss zuständig.

§ 5

Studiendauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium kann zum Sommer- oder zum Wintersemester aufgenommen werden. Studierende, die im Sommersemester beginnen, müssen allerdings zunächst die für das zweite Fachsemester vorgesehenen Lehrveranstaltungen wählen.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt zwei Fachsemester.

(3) Das Studium umfasst sieben Module mit insgesamt 38 oder 39 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) Präsenzzeit, einer zeitlichen Belastung (workload) von 1.800 Stunden und 60 ECTS-Credits.

(4) ¹Die genaue Verteilung der Präsenz- und Selbststudienzeiten sowie der ECTS-Credits ergibt sich aus der Anlage 1, die verbindlicher Bestandteil dieser Ordnung ist. ²Den Studierenden steht es

frei, in welcher Reihenfolge sie die Studien- und Prüfungsleistungen ablegen. ³Aufgrund der Wahlmöglichkeiten lässt sich ein für alle Studierenden geltender Studienverlaufsplan nicht erstellen. ⁴Anhang 2 zeigt daher nur beispielhaft zwei der verschiedenen Möglichkeiten für eine sinnvolle Gestaltung des Studiums auf.

§ 6

Studieninhalte und Module

(1) Das Aufbaustudium sieht eine ergänzende Ausbildung in den Grundlagen- und Kernfächern des deutschen und des internationalen Rechts sowie eine Ergänzung der wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse vor.

(2) Das Aufbaustudium setzt sich aus den folgenden Modulen zusammen:

Modul 1: Grundlagen der Rechtswissenschaft (6 ECTS-Credits),

Modul 2: Schuldrecht/Sachenrecht oder Europarecht/Völkerrecht (12 ECTS-Credits),

Modul 3: Weitere Hauptrechtsgebiete I (9 ECTS-Credits),

Modul 4: Weitere Hauptrechtsgebiete II (9 ECTS-Credits),

Modul 5: Methodik und Hausarbeit für Anfänger (6 ECTS-Credits),

Modul 6: Hauptrechtsgebiete Vertiefung/Wirtschaftswissenschaften Vertiefung (12 ECTS-Credits),

Modul 7: Wirtschaftswissenschaften Ergänzung (6 ECTS-Credits).

(3) ¹Die Module 1, 5 und 7 sind Pflichtmodule, die von allen Studierenden zu absolvieren sind. ²Die Module 2, 3, 4 und 6 sind Wahlpflichtmodule.

(4) ¹In Modul 1 sind zwei beliebige der im Modulplan genannten Grundlagenfächer zu besuchen. ²In einem von ihnen müssen die Studierenden eine Klausur bestehen.

(5) In Modul 2 können die Studierenden zwischen Schuldrecht/Sachenrecht (Modul 2a) und Europarecht/Völkerrecht (Modul 2b) wählen.

(6) In den Modulen 3 (Weitere Hauptrechtsgebiete I) und 4 (Weitere Hauptrechtsgebiete II) können die Studierenden jeweils zwischen den Untermodulen zum Öffentlichen Recht und zum Strafrecht wählen.

(7) Im Modul 5 ist eine Hausarbeit für Anfänger nach Wahl der Studierenden aus dem Zivilrecht, dem Öffentlichen Recht oder dem Strafrecht anzufertigen.

(8) ¹In Modul 6 besteht die Wahl zwischen der Vertiefung in einem der drei Hauptrechtsgebiete (Modul 6a, b oder c) und der Vertiefung der wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse. ²Wer sich für „Wirtschaftswissenschaften Vertiefung“ entscheidet, wählt die beiden Module 6d und 6e.

(9) Alle Studierenden belegen im Pflichtmodul 7 (Wirtschaftswissenschaften Ergänzung) eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften und erwerben dort einen Leistungsnachweis über 6 ECTS-Credits.

(10) ECTS-Credits können nur in Modulen erworben werden, deren Inhalte sich nicht mit dem von der Juristischen Fakultät angebotenen Bachelorstudiengang „Recht und Wirtschaft“ bzw. einem anderen vorher absolvierten Bachelorstudiengang überschneiden.

§ 7

Prüfungen

(1) ¹Zu den Klausuren haben sich die Studierenden innerhalb der Meldefrist beim Prüfungsamt anzumelden. ²Die Termine für die Meldung werden mit Beginn der Vorlesungszeit des Prüfungssemesters vom Prüfungsamt ortsüblich unter Angabe einer Anmeldefrist bekannt gegeben.

(2) ¹Nach Ablauf der Anmeldefrist für die von der Juristischen Fakultät angebotenen Klausuren ist eine nachträgliche Anmeldung gebührenpflichtig gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 10 der Gebührenordnung der Europa-Universität Viadrina. ²Der Säumige trägt zudem das Risiko, aus organisatorischen Gründen nicht oder nicht mehr ordnungsgemäß an einer Prüfung teilnehmen zu können. ³Bei fehlender Anmeldung ist eine Teilnahme an der betreffenden Klausur ausgeschlossen; eine dennoch erbrachte Prüfungsleistung wird nicht bewertet. ⁴Für die von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Klausuren gelten die dortigen Bestimmungen; danach ist eine nachträgliche Anmeldung grundsätzlich ausgeschlossen.

(3) ¹Nicht bestandene Klausuren können im Rahmen der vorgesehenen Angebote bis spätestens nach dem vierten Fachsemester wiederholt werden. ²Soweit Wahlmöglichkeiten bestehen, können die Studierenden sich in diesem Rahmen bei späteren Versuchen auch für andere Lehrveranstaltungen entscheiden. ³Abweichend von Satz 1 können die Klausuren zu den Grundkursen I bis spätestens nach dem fünften Fachsemester wiederholt werden, falls keine Wiederholungsmöglichkeit nach dem ersten oder dritten Fachsemester angeboten wird.

(4) ¹Hausarbeiten für Anfänger (Modul 5) sind von den Studierenden während der vorlesungsfreien Zeit selbstständig anzufertigen. ²Einer Anmeldung zu den Hausarbeiten bedarf es nicht. ³Studierende können in einer vorlesungsfreien Zeit Hausarbeiten für Anfänger aus allen drei Hauptrechtsgebieten schreiben. ⁴Eine Hausarbeit ist spätestens in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 4. Fachsemester erfolgreich anzufertigen.

§ 8

Nichtbestehen

Der Prüfungsanspruch geht verloren, wenn Studierende die erforderlichen Klausuren und die in Modul 6 vorgesehene Hausarbeit nicht innerhalb der in § 7 Abs. 3 Satz 1 und 3 sowie Abs. 4 vorgesehenen Fristen erfolgreich anzufertigt haben.

§ 9

Berechnung der Gesamtnote

Die Zertifikatsgesamtnote bestimmt sich als Durchschnitt aus den für den Studienabschluss erforderlichen Modulen, wobei der nach ECTS-Credits gewichtete Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten gebildet wird.

§ 10

Zertifikat

Studierende, die alle erforderlichen Leistungen erbracht haben, erwerben das Zertifikat „Recht der Wirtschaft“. Die Zertifikatsurkunde wird in deutscher Sprache ausgestellt, vom Dekan der Juristischen Fakultät unterzeichnet und mit dem Fakultätssiegel versehen. Sie weist alle für den Abschluss erforderlichen Module einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Credits und Bewertungen sowie die Gesamtnote aus und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 11

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung vom 16.04.2014 außer Kraft.

Anhang 1: Modulplan des Aufbaustudiums „Recht der Wirtschaft“

Modul 1: Grundlagen der Rechtswissenschaft

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Semester	Präsenzstunden	Selbststudium	Arbeitsbelastung	ECTS-Credits	Prüfungen
Logik für Juristen/ Europäische Rechtsgeschichte	1	30	60	90	3	Klausur
Rechtsphilosophie/Römische Rechtsgeschichte/Rechtssoziologie (soweit angeboten)	2	30	60	90	3	Klausur
Insgesamt		60	120	180	6	Modul bestanden: 1 Klausur

Modul 2: Schuldrecht/Sachenrecht oder Europarecht/Völkerrecht

Wahlpflichtmodul 2a: Schuldrecht/Sachenrecht

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Semester	Präsenzstunden	Selbststudium	Arbeitsbelastung	ECTS-Credits	Prüfungen
Vertiefung Schuldrecht	1	30	60	60	3	
Grundkurs Zivilrecht III	1	60	120	180	6	Klausur
Arbeitsgemeinschaft zum Grundkurs Zivilrecht III	1	30	60	90	3	
Insgesamt		120	240	360	12	

Wahlpflichtmodul 2b: Europarecht/Völkerrecht

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Semester	Präsenzstunden	Selbststudium	Arbeitsbelastung	ECTS-Credits	Prüfungen
Europarecht	2	60	120	180	6	Klausur
Arbeitsgemeinschaft zum Europarecht	2	30	60	90	3	
Völkerrecht	1	30	60	90	3	
Insgesamt		120	240	360	12	

Modul 3: Weitere Hauptrechtsgebiete I

Wahlpflichtmodul 3a: Verfassungsrecht I

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Semester	Präsenz- stunden	Selbst- studium	Arbeits- belastung	ECTS- Credits	Prüfungen
Grundkurs Öffentliches Recht I	1	60	120	180	6	Klausur
Arbeitsgemeinschaft zum Grundkurs Öffentliches Recht I	1	30	60	90	3	
Insgesamt		90	180	270	9	

Wahlpflichtmodul 3b: Strafrecht I

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Semester	Präsenz- stunden	Selbst- studium	Arbeits- belastung	ECTS- Credits	Prüfungen
Grundkurs Strafrecht I	1	60	120	180	6	Klausur
Arbeitsgemeinschaft zum Grundkurs Strafrecht I	1	30	60	90	3	
Insgesamt		90	180	270	9	

Modul 4: Weitere Hauptrechtsgebiete II

Wahlpflichtmodul 4a: Verfassungsrecht II

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Semester	Präsenz- stunden	Selbst- studium	Arbeits- belastung	ECTS- Credits	Prüfungen
Grundkurs Öffentliches Recht II	2	60	120	180	6	Klausur
Arbeitsgemeinschaft zum Grundkurs Öffentliches Recht II	2	30	60	90	3	
Insgesamt		90	180	270	9	

Wahlpflichtmodul 4b: Strafrecht II

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Semester	Präsenzstunden	Selbststudium	Arbeitsbelastung	ECTS-Credits	Prüfungen
Grundkurs Strafrecht II	2	30	60	90	3	Klausur
Arbeitsgemeinschaft zum Grundkurs Strafrecht II	2	30	60	90	3	
Methodik Strafrecht	2	30	60	90	3	
Insgesamt		90	180	270	9	

Modul 5: Methodik und Hausarbeit für Anfänger

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Semester	Präsenzstunden	Selbststudium	Arbeitsbelastung	ECTS-Credits	Prüfungen
Hausarbeit für Anfänger	2		120	120	4	Hausarbeit für Anfänger aus einem der Hauptrechtsgebiete
Methodik Öffentliches Recht	2	30	30	60	2	
Insgesamt		30	150	180	6	

Modul 6: Hauptrechtsgebiete Vertiefung/Wirtschaftswissenschaften Vertiefung

Wahlpflichtmodul 6a: Zivilrecht Vertiefung

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Semester	Präsenzstunden	Selbststudium	Arbeitsbelastung	ECTS-Credits	Prüfungen
Erbrecht	1	30	60	90	3	
Recht der Körperschaften (Vertiefung)	1	30	60	90	3	
Zivilprozessrecht	2	30	60	90	3	
Übung im Zivilrecht	2	30	60	90	3	Klausur (in der Übung)

Insgesamt		120	240	360	12	
------------------	--	------------	------------	------------	-----------	--

Wahlpflichtmodul 6b: Vertiefung Öffentliches Recht/

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Semester	Präsenz- stunden	Selbst- studium	Arbeits- belastung	ECTS- Credits	Prüfungen
Polizeirecht	1	30	60	90	3	
Kommunalrecht	2	30	60	90	3	
Baurecht	2	30	60	90	3	
Übung im Öffentlichen Recht	2	30	60	90	3	Klausur (in der Übung)
Insgesamt		120	240	360	12	

Wahlpflichtmodul 6c: Vertiefung Strafrecht

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Semester	Präsenz- stunden	Selbst- studium	Arbeits- belastung	ECTS- Credits	Prüfungen
Grundkurs Strafrecht III	1	45	45	90	3	
Grundkurs Strafrecht IV	2	30	60	90	3	
Strafverfahrensrecht	2	30	60	90	3	
Übung im Strafrecht	2	30	60	90	3	Klausur (in der Übung)
Insgesamt		135	225	360	12	

Wahlpflichtmodul 6d: Wirtschaftswissenschaften Vertiefung I

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Semester	Präsenz- stunden	Selbst- studium	Arbeits- belastung	ECTS- Credits	Prüfungen
Lehrveranstaltung aus dem Angebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	1 oder 2	60	120	180	6	Klausur

Insgesamt		60	120	180	6	
------------------	--	-----------	------------	------------	----------	--

Wahlpflichtmodul 6e: Wirtschaftswissenschaften Vertiefung II

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Semester	Präsenz- stunden	Selbst- studium	Arbeits- belastung	ECTS-Credits	Prüfungen
Lehrveranstaltung aus dem Angebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	1 oder 2	60	120	180	6	Klausur
Insgesamt		60	120	180	6	

Modul 7: Wirtschaftswissenschaften Ergänzung

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Semester	Präsenz- stunden	Selbst- studium	Arbeits- belastung	ECTS-Credits	Prüfungen
Lehrveranstaltung aus dem Angebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	1. oder 2.	60	120	180	6	Klausur
Insgesamt		60	120	180	6	

Studium insgesamt		570-585	1215-1230	1800	60	
--------------------------	--	----------------	------------------	-------------	-----------	--

Anhang 2: Studienverlaufsplan des Aufbaustudiums „Recht der Wirtschaft“

Beispiel 1

(Wahl der Module 2a, 4a und 6a)

1. Semester

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Präsenzstunden	Selbststudium	Arbeitsbelastung	ECTS-Credits
Logik für Juristen	30	60	90	3
Vertiefung Schuldrecht	30	60	90	3
Grundkurs Zivilrecht III	60	120	180	6
Arbeitsgemeinschaft zum Grundkurs Zivilrecht III	30	60	90	3
Grundkurs Strafrecht oder Öffentliches Recht I	60	120	180	6
Arbeitsgemeinschaft zum Grundkurs Strafrecht oder Öffentliches Recht I	30	60	90	3
Erbrecht	30	60	90	3
Recht der Körperschaften (Vertiefung)	30	60	90	3
Semester insgesamt	300	600	900	30

2. Semester

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Präsenzstunden	Selbststudium	Arbeitsbelastung	ECTS-Credits
Rechtsphilosophie	30	60	90	3
Grundkurs Öffentliches Recht II	60	120	180	6
Arbeitsgemeinschaft zum Grundkurs Öffentliches Recht II	30	60	90	3
Hausarbeit für Anfänger		120	120	4
Methodik Öffentliches Recht	30	30	60	2
Zivilprozessrecht	30	60	90	3
Übung im Zivilrecht	30	60	90	3
Lehrveranstaltung aus dem Angebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	60	120	180	6
Semester insgesamt	270	630	900	30
Studium insgesamt	570	1230	1800	60

Beispiel 2

(Wahl der Module 2b, 4b, 6d und 6e)

1. Semester

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Präsenzstunden	Selbststudium	Arbeitsbelastung	ECTS-Credits
Völkerrecht	30	60	90	3
Grundkurs Strafrecht oder Öffentliches Recht I	60	120	180	6
Arbeitsgemeinschaft zum Grundkurs Strafrecht oder Öffentliches Recht I	30	60	90	3
Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	120	240	360	12
Lehrveranstaltung aus dem Angebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	60	120	180	6
Semester insgesamt	300	600	900	30

2. Semester

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Präsenzstunden	Selbststudium	Arbeitsbelastung	ECTS-Credits
Rechtsphilosophie	30	60	90	3
Römische Rechtsgeschichte	30	60	90	3
Europarecht	60	120	180	6
Arbeitsgemeinschaft zum Europarecht	30	60	90	3
Grundkurs Strafrecht II	30	60	90	3
Arbeitsgemeinschaft zum Grundkurs Strafrecht II	30	60	90	3
Methodik Strafrecht	30	60	90	3
Hausarbeit für Anfänger		120	120	4
Methodik Öffentliches Recht	30	30	60	2
Semester insgesamt	270	630	900	30
Studium insgesamt	570	1230	1800	60